



Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Niederschrift

Gemäß Artikel 34 des Dekrets des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, zur Überprüfung des **Schulsprengels Kaltern**

Am **Mittwoch, 13. September 2023**, von **08:10 Uhr** bis **12:00 Uhr** hat sich das Kontrollorgan Nr. 2, bestehend aus den Mitgliedern Dieter Egger und Sabine Lamprecht, am Sitz der Schule eingefunden.

Kassenstand

Der Kassenstand des Schatzmeisters vom 13.09.2023 beträgt 101.976,50 Euro, jener laut Buchhaltungsprogramm OBU beträgt 98.376,50 Euro. Die Differenz über 3.600,00 Euro ergibt sich aus Einzahlungen auf dem Bankkonto, die noch im Buchhaltungsprogramm der Schule zu erfassen sind:

- Einzahlungen über 3.500,00 Euro Schülerbeiträge für die unterrichtsbegleitende Tätigkeit „Erlebnisschule Langtaufers“ im Schuljahr 2023/24.
- Eine Einzahlung über 100,00 Euro, die fälschlicherweise auf das Konto der Schule anstatt auf jenes der Gemeinde eingezahlt wurde.

	Schatzamt	OBU	Differenz
Saldo 11.09.2023	101.976,50	98.376,50	3.600,00
Zahlungen	160.782,64	160.782,64	-
Einnahmen	262.759,14	259.159,14	3.600,00

Beträge in Euro

Abwesenheiten des Lehrpersonals wegen Krankheit

Die Abwesenheiten des Lehrpersonals wegen Krankheit im Schuljahr 2022/2023 werden stichprobenartig überprüft. Als Stichprobe werden folgende Abwesenheiten ausgewählt:

Brix Gabriele, Krankheit von 19.12.2022 bis 23.12.2022 (Montag bis Freitag), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor, die Anforderung der Kontrollvisite ist nicht dokumentiert.

Jakaj Donika, Krankheit für folgende Zeiträume:

- 30.05.2023 (Dienstag)
- 07.02.2023 - 12.02.2023 mit Verlängerung bis 12.04.2023 (Dienstag bis Mittwoch)
- 12.12.2022 - 13.12.2022 (Montag bis Dienstag)
- 28.11.2022 - 29.11.2022 (Montag bis Dienstag)

Die telematischen Krankheitsbescheinigungen liegen vor. Die Pflicht zur Anforderung der Kontrollvisite entfällt bei Krankenhausaufenthalten oder Krankenstände in Folge von Krankenhausaufenthalten. Die Anforderung der Kontrollvisite ist nicht dokumentiert.

Burger Alexandra, Krankheit von 20.10.2022 bis 21.10.2022 (Donnerstag bis Freitag), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor, die Pflicht zur Anforderung der Kontrollvisite entfällt.

Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Burger Alexandra, Krankheit von 14.11.2022 bis 21.11.2022 (Montag bis Montag), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor, die Anforderung der Kontrollvisite ist nicht dokumentiert.

Forti Sabina, Krankheit am 24.01.2023 bis 25.01.2023 mit Verlängerung bis 26.01.2023 (Dienstag bis Donnerstag), die telematische Krankheitsbescheinigung liegt vor, die Pflicht zur Anforderung der Kontrollvisite entfällt.

Pichler Nora, Krankheit für folgende Zeiträume:

- 28.11.2022 - 30.11.2022 mit Verlängerung bis 01.12.2022 (Montag bis Donnerstag)
- 28.04.2023 - 30.04.2023 (Freitag bis Sonntag)

Die telematischen Krankheitsbescheinigungen liegen vor, die Anforderung der Kontrollvisite ist nicht dokumentiert.

Die Schule wird angehalten, die geltenden Bestimmungen im Bereich der Anforderung der Kontrollvisiten einzuhalten.

Abwesenheiten des Lehrpersonals aufgrund der monatlichen Freistellung von drei Tagen gemäß Gesetz Nr. 104/92

Im Schuljahr 2022/2023 haben fünf Lehrperson die Freistellung von 3 Tagen pro Monat gemäß Artikel 33 Absatz 3 des Gesetzes Nr. 104/1992 in Anspruch genommen. Als Stichprobe für die Überprüfung werden folgende Abwesenheiten ausgewählt:

Forti Sabina, für die Betreuung eines Elternteils. Die Eigenerklärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Stundenfreistellung und der Befund des Ärztekollegiums zur Feststellung der Behinderung laut Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/1992 liegen vor. Die Lehrperson hat eine Stundenreduzierung für 3 Wochenstunden für das ganze Schuljahr, nach Bedarf und auf Anfrage, bis zum Ableben des Elternteils in Anspruch genommen.

Bramante Isabella, für die Betreuung von zwei Elternteilen. Die Eigenerklärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Stundenfreistellung und der Befund des Ärztekollegiums zur Feststellung der Behinderung laut Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/1992 liegen vor. Die Lehrperson hat eine Stundenreduzierung für 6 Wochenstunden für das ganze Schuljahr in Anspruch genommen. Die Stundenreduzierung wurde intern abgedeckt und bereits bei der Erstellung des Stellenplans berücksichtigt. Die Stundenreduzierung wurde intern abgedeckt und bereits bei der Erstellung des Stellenplans berücksichtigt.

Rabanser Astrid, für die Betreuung eines Elternteils. Die Eigenerklärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Stundenfreistellung und der Befund des Ärztekollegiums zur Feststellung der Behinderung laut Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/1992 liegen vor. Die Lehrperson hat eine Stundenreduzierung für 3 Wochenstunden für das ganze Schuljahr in Anspruch genommen. Die Stundenreduzierung wurde intern abgedeckt.

Dorigatti Paola, für die Betreuung eines Elternteils. Die Eigenerklärung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Stundenfreistellung und der Befund des Ärztekollegiums zur Feststellung der Behinderung laut Artikel 4 des Gesetzes Nr. 104/1992 liegen vor. Die Lehrperson hat eine

Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

Stundenreduzierung für 3 Wochenstunden für das ganze Schuljahr, nach Bedarf und auf Anfrage, in Anspruch genommen. Die Stundenreduzierung wurde intern abgedeckt und bereits bei der Erstellung des Stellenplans berücksichtigt.

Befristete Arbeitsverträge des Lehrpersonals im Schuljahr 2022/2023

Die befristeten Arbeitsverträge des Lehrpersonals im Schuljahr 2022/2023 werden stichprobenartig überprüft. Als Stichprobe werden folgende Arbeitsverträge ausgewählt:

Terleth Georg, zeitweilige Supplenz für die Wettbewerbsklasse M001 Integrationsunterricht Mittelschule, im Ausmaß von 9 Wochenstunden (Mehrleistung 1 Wochenstunde) für den Zeitraum von 01.09.2022 bis 18.06.2023 mit stillschweigender Verlängerung bis 31.08.2023. Der Vertragsabschluss ist ordnungsgemäß erfolgt.

Kapaurer Claudia, zeitweilige Supplenz im Stellenplan 001/E Klassenlehrpersonen der Grundschule, als Ersatz für die Lehrperson Florian Melanie, im Ausmaß von 22 Wochenstunden für den Zeitraum 01.09.2022 bis 29.01.2023. Der Vertragsabschluss ist ordnungsgemäß erfolgt.

Depentori Sandra, zeitweilige Supplenz im Stellenplan 001/E Klassenlehrpersonen der Grundschule, als Ersatz für die Lehrperson Pichler Franziska, im Ausmaß von 10 Wochenstunden) für den Zeitraum 01.09.2022 bis 18.06.2023 mit stillschweigender Verlängerung bis 31.08.2023. Der Vertragsabschluss ist ordnungsgemäß erfolgt.

Brunner Maren, zeitweilige Supplenz für die Wettbewerbsklasse M001 Integrationsunterricht Mittelschule, als Ersatz für die Lehrperson Florian Alexandra, 15,3 Wochenstunden (Mehrleistung 1,7 Wochenstunden) für den Zeitraum vom 21.04.2023 bis 18.06.2023. Die Vertragsabschlüsse sind ordnungsgemäß erfolgt.

Martini Vanessa, zeitweilige Supplenz im Stellenplan 001/E Klassenlehrpersonen der Grundschule, als Ersatz für die Lehrperson Burger Alexandra, im Ausmaß von 22 Wochenstunden für den Zeitraum 17.05.2023 bis 31.05.2023. Der Vertragsabschluss ist ordnungsgemäß erfolgt.

Höller Franziska, zeitweilige Supplenz im Stellenplan 001/E Klassenlehrpersonen der Grundschule, als Ersatz für die Lehrperson Moser Silvia, im Ausmaß von 22 Wochenstunden für den Zeitraum 28.03.2023 bis 31.03.2023. Der Vertragsabschluss ist ordnungsgemäß erfolgt.

Werth Ilona, zeitweilige Supplenz im Stellenplan 001/E Klassenlehrpersonen der Grundschule, als Ersatz für die Lehrperson Ohnewein Lisa, im Ausmaß von 11 Wochenstunden für den Zeitraum 01.09.2022 bis 18.06.2023 mit stillschweigender Verlängerung bis 31.08.2023. Der Vertragsabschluss ist ordnungsgemäß erfolgt.

Veröffentlichungspflichten gemäß Gv.D. 33/2013

Die Überprüfung der Veröffentlichung von Daten und Informationen auf der institutionellen Homepage der Schule im Bereich „Transparente Verwaltung“ zur Vorbeugung der Korruption und Förderung der Transparenz aufgrund der geltenden Bestimmungen (vgl. insbesondere das Gv.D. Nr. 33/2013 und

Kontrollorgan Nr. 2

Im Sinne von Artikel 33 des D.L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38

den Beschluss der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC Nr. 430/2016) wird vorbereitet. Im Fokus der Vorbereitung stehen die nachstehend angeführten Schwerpunkte laut Beschluss der ANAC Nr. 203 vom 17. Mai 2023:

1. Allgemeine Bestimmungen (Art. 10)
2. Personal (erteilte sowie ermächtigte Aufträge – Art. 18)
3. Wettbewerbe (Art. 19)
4. Maßnahmen (Art. 23)
5. Ausschreibungen und Verträge (Art. 37)
6. Bilanzen (Art. 29)
7. Öffentliche Bauten (Art. 38 für die Schulen nicht zutreffend)
8. Weitere Inhalte – Verzeichnis der Bürgerzugänge
9. Weitere Inhalte – Vorbeugung der Korruption

Die Schule stellt im Bereich „Transparente Verwaltung“ in strukturierter Form die Verlinkungen gemäß der Mitteilung vom 22. Juni 2023 (Rundmail Veröffentlichungspflichten) bereit. Der Bereich „Transparente Verwaltung“ stellt die erforderlichen Informationen nutzerfreundlich und verständlich zur Verfügung und erfüllt die Anforderungen zur Umsetzung der Veröffentlichungspflichten zwecks Vorbeugung der Korruption und Förderung der Transparenz aufgrund der geltenden Bestimmungen (vgl. insbesondere das Gv.D. Nr. 33/2013 und den Beschluss der nationalen Antikorruptionsbehörde ANAC Nr. 430/2016) teilweise.

Bezogen auf die obgenannten Schwerpunkte und die Mitteilung der Bildungsdirektion vom 01.09.2023 betreffend den Raster zur Überprüfung und Bestätigung der Erfüllung der Veröffentlichungspflichten wird festgestellt, dass folgende Informationen und Dokumente zu präzisieren sind.

- Allgemeine Bestimmungen (Punkt 5, 6, 9, 10)
- Personal (Punkt 12)
- Wettbewerbe (Punkt 13)
- Maßnahmen (Punkt 14, 15)
- Ausschreibungen und Verträge (Punkt 16, 18, 22, 30, 35, 42)
- Bilanzen (Punkt 45, 47)
- Weitere Inhalte (58)

Das Kontrollorgan ersucht zudem für den Abschluss der Überprüfungen im Sinne des Beschlusses der Landesregierung Nr. 488 vom 13. Juni 2023 innerhalb 12.09.2023 mittels E-Mail das Verzeichnis der Aufträge und externen Beauftragungen (Ausdruck OBU sofern verfügbar) bereitzustellen.

Kaltern am 13. September 2023

Die Mitglieder des Kontrollorgans


Dieter Egger


Sabine Lamprecht